

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/048

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	09.03.2020	Beschlussfassung			

Evangelischer Friedhof, Sanierung der nördlichen Treppenanlage, Vorstellung der Planung und Baubeschluss - Antrag der CDU-Fraktion zur Haushaltsberatung 2019

I. Beschlussantrag

Der Bauausschuss stimmt der verkehrssicheren Erneuerung der nördlichen Treppenanlage auf dem „Alten Evangelischen Friedhof“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der bauliche Zustand der nördlichen Treppenanlage auf dem evangelischen Friedhof hat sich aufgrund des umgebenden Baum- und Wurzelwerkes in den letzten Jahren verschlechtert. Aufgrund der Dynamik der Anlage sind nun größere Verwerfungen entstanden, die eine Sanierung erforderlich machen.

Die Erneuerung der Treppenanlage wird nach den Plänen des Architekturbüros Beyrle mit reinen Baukosten von rd. 72.000 € brutto durchgeführt. Die Treppenstufen werden dabei homogenisiert, mit Handläufen versehen und unter Erhaltung der angrenzenden Bäume neu eingebaut, so dass das Erscheinungsbild der Anlage weitgehend beibehalten wird.

2. Ausgangssituation

Die CDU-Fraktion hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 folgenden Antrag gestellt: „Ausbau der mittleren Treppe im Alten Evangelischen Friedhof mit Anbringung von Handläufen“.

Der Antrag bezieht sich auf die nördliche Treppenanlage im evangelischen Friedhof, die eine direkte Verbindung vom oberen Friedhofseingang an der Bergerhauser Straße zur Ulmer Straße darstellt. Dieser Zugang wird samt Treppe von Friedhofbesuchern und Anwohnern bzw. Berufstätigen häufig frequentiert.

Die insgesamt 55 Betonblockstufen der bestehenden Treppenanlage sind durch das Wurzelwerk der umgebenden Bäume seitlich verschoben und heben sich auch ungleichmäßig an. Die Stufen selbst weisen deshalb oft unterschiedliche Höhen auf und sind teilweise defekt. Da sich nur am obersten und untersten Treppenlauf Handläufe befinden, die zudem unterschiedlicher Bauart und Bauhöhe sind, ist das Begehen für ältere Menschen zusätzlich unsicher.

3. Planung

Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass sowohl der Baumbestand als auch alle bisherigen Zugänge zu den Grabreihen erhalten bleiben. Das bisherige Erscheinungsbild der Treppenanlage bleibt weitgehend gleich. Die bestehenden 55 Betonblockstufen mit Bauhöhen von 15-18 cm werden ersetzt durch 63 Granitblockstufen mit einer einheitlichen Bauhöhe von 15 cm. Die Treppenbreite wird von bisher 2,0 m auf 1,9 m reduziert um einen durchgehenden Treppenverlauf zu erhalten. Alle Treppenläufe werden wenigstens mit einem einseitig angeordneten Handlauf einheitlicher Bauart ausgestattet, der allerdings baulich bedingt auch seitlich wechselt. Der oberste und unterste Treppenlauf erhält einen beidseitigen Handlauf, da hier keine seitlichen Zugänge zu Grabreihen notwendig sind.

Auf eine Pflasterung bzw. Befestigung der Podeste wird weiterhin bewusst verzichtet, um keine zusätzlichen Stolperstellen aufgrund der Veränderungen des dynamischen Wurzelwerks zu schaffen. Die Podeste werden mit einem wassergebundenen Belag versehen, mit dem auf Veränderungen flexibel reagiert werden kann.

Aufgrund der topografischen Situation und der eingeschränkten Zugänglichkeit der Baustelle mit Baumaschinen, müssen die vorhandenen Betonblockstufen zunächst komplett von unten nach oben ausgebaut und danach die neuen Granitblockstufen von oben nach unten in der gleichen Trasse wieder eingebaut werden. Hierbei ist auf das vorhandene Wurzelwerk Rücksicht zu nehmen und eine entsprechende Wurzel- und Stammsicherung während der Bauausführung anzubringen. Die Arbeiten im Bestand bergen entsprechende Kostenrisiken. Die Bauarbeiten sollen noch im Frühjahr 2020 mit einer Ausführungszeit bis Oktober 2020 ausgeschrieben und vergeben werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten incl. Architektenleistung für diese Maßnahme belaufen sich nach der Kostenberechnung des Planungsbüros Beyrle auf rd. 92.000 € brutto. Die berechneten reinen Baukosten belaufen sich auf rd. 72.000 € brutto, enthalten aber keinen Zuschlag für Kostenrisiken beim Bauen im Bestand. Für die Maßnahme stehen 100.000 € im Finanzhaushalt 2020 zur Verfügung (TH 08, Investitions-Nr. 553003-S01). Im Jahr 2019 ging für diese Maßnahme dankenswerter Weise bereits eine private Spende in Höhe von 100.000 € ein.

5. Risiken

Bei der Erneuerung der Treppenanlage ist aus Gründen des Denkmalschutzes, der Standsicherheit der Bäume und zum Schutz des vorhandenen wertvollen Baumbestandes auf die angrenzenden Gräber und das Wurzelwerk der Bäume besondere Rücksicht zu nehmen. Deshalb müssen in der Bauausführung Abweichungen von der DIN zugestanden werden, da nicht an allen Stellen eine ausreichend massive Fundamentierung und Verdichtung des Untergrundes erfolgen kann. Auch nach der Erneuerung der Treppenanlage muss zukünftig weiterhin mit einer dynamischen Veränderung bzw. Verschlechterung der Verkehrssicherheit der Anlage gerechnet werden.

6. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, der Planung und Durchführung der Erneuerung der Treppenanlage im „Alten Evangelischen Friedhof“ zuzustimmen, um die Anlage wieder verkehrssicher zu ertüchtigen.

Wolfgang Winter

Anlage 1: Entwurfsplanung Treppenanlage Nord

Anlage 2: Bestandsplan Treppenanlage Nord